

Michael Groh  
Leiter Regionalbereich Südwest

Herrn  
Oberbürgermeister Martin Wolff  
Große Kreisstadt Bretten  
Untere Kirchgasse 9  
75015 Bretten

26.02.2018

**Ihr Schreiben vom 16.02.2018:  
Infrastrukturmaßnahme "Barrierefreie Erschließung der Bahnsteige des Bahnhofs  
Bretten durch Aufzugsanlagen"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wolff,

Ihr o.g. Schreiben an das Bahnhofsmanagement Karlsruhe möchten wir im Folgenden beantworten.

Sie teilen uns mit, dass die Mitzeichnung des zwischen der AVG und der DB Station&Service AG entsprechend dem Ergebnis unseres Gesprächs am 31.05.2017 ausgehandelte Planungsvertrages durch die Stadt derzeit nicht erfolgen kann und auch der Abschluss des vorgesehenen Finanzierungsvertrages zwischen Stadt und AVG derzeit nicht möglich ist. Der Planungsbeginn der Aufzugsmaßnahme wird sich dadurch erneut verzögern.

Sie werfen die Frage auf, welche Gründe und Argumente einer Umsetzung und ausschließlichen Finanzierung durch die DB Station&Service AG entgegenstehen. Im Fall des Bahnhofs Bretten waren dies vor allem zeitliche Gründe. Die Nachrüstung durch Aufzüge sollte gewissermaßen außerplanmäßig beschleunigt werden.

Für die weitere barrierefreie Ertüchtigung von Personenbahnhöfen hatten wir uns mit dem Land Baden-Württemberg im Jahr 2009 mit der Rahmenvereinbarung zum Bahnhofsmodernisierungsprogramm (BMP) auf einen Fahrplan verständigt, in welcher Prioritätenreihung die größeren Stationen im Land mit Mitteln des Bundes bzw. der Bahn, Landesmitteln und kommunalen Mitteln zu modernisieren bzw. barrierefrei nachzurüsten sind. Dies bedeutete aber auch, dass für weitere Stationen zunächst keine barrierefreie Ertüchtigung mit Bundes- / Bahn- oder Landesmitteln erfolgen konnte. Davon ausgenommen sind nur die Stationen, die im Zuge eines S-Bahn-Ausbaus modernisiert werden. Eine Erweiterung des BMP um weitere Stationen wurde ausgeschlossen.

...

Das BMP läuft in diesem Jahr aus; es laufen noch Restabwicklungen verschiedener Projekte. Wir stehen derzeit in Verhandlungen mit dem Land über ein Nachfolgeprogramm. Eine Aufnahme des Bahnhofs Bretten in ein Nachfolgeprogramm erscheint uns durchaus möglich. Dies wäre nach unserer Auffassung auch möglich, wenn die Planung jetzt, wie in den vorliegenden Vertragsentwürfen beschrieben, durch die AVG beginnen würde. Das finanzielle Engagement der Stadt Bretten könnte dann bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen DB Station&Service AG und Land auf einen erwarteten kommunalen Beitrag angerechnet werden. Allerdings muss auch klar gesagt werden, dass es bisher noch keine abschließende Einigung zwischen der DB Station&Service AG und dem Land über ein Nachfolgeprogramm und die vorzusehenden Rahmenbedingungen (Volumen, Finanzierung, Priorisierungskriterien für Stationskandidaten, erwartete Beteiligung der Kommunen) gibt.

Das Volumen der derzeit vom Bund im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) bereitgestellten Mittel orientiert sich am Ersatzinvestitionsbedarf der vorhandenen Anlagen. Insofern ist eine Finanzierung neuer zusätzlicher Anlagen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Personenbahnhöfen aus der LuFV nicht ohne weiteres möglich. Die Meldungen, die derzeit der Presse zu entnehmen sind, berücksichtigen diesen Umstand nicht. Ein Ergebnis bzgl. der vorgesehenen Fortschreibung der LuFV liegt derzeit noch nicht vor.

Käme eine neue Rahmenvereinbarung mit dem Land nicht zustande und müssten künftige Projekte ausschließlich mit Bundes- oder Eigenmitteln der DB Station&Service AG finanziert werden, wäre für den weiteren barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen insgesamt ein deutlich längerer Zeitraum anzusetzen, d.h. Einzelprojekte würden erst später umgesetzt.

Ein Beginn der Maßnahme in Bretten mit einer Regelung zu einer Vorfinanzierung durch die Stadt Bretten ist aus bilanzierungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

DB Station&Service AG



Michael Groh